

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AgilUX

## 1. Geltungsbereich

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen AgilUX, vertreten durch Allan Jäke, Am Dornberg 96, 22159 Hamburg (nachfolgend "AgilUX") und dem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde") gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, AgilUX stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (auch per E-Mail) zu.
2. Diese AGB gelten ausschließlich für Vertragsbedingungen zwischen AgilUX und Unternehmern als Kunden nach §14 BGB.

## 2. Leistungsgegenstand

1. AgilUX bietet individuelle Leistungen im Bereich Konzeption, Design, Entwicklung und Frontend-Entwicklung für die digitale und analoge Firmenpräsentation an.
2. Unter "Konzeption" verstehen die Parteien das Erstellen eines funktionalen und strukturellen Konzepts von Mobil-, Desktop- und Web-Applikationen, in der Regel in Form eines Prototypen.
3. Unter "Design" verstehen die Parteien den visuellen Entwurf und Formgebung von Mobil-Desktop- und Web- Applikationen, sowie Firmenidentitäten in Form von Logos und Printprodukten (Corporate Design)
4. Unter "Entwicklung" verstehen die Parteien die technische Umsetzung von Webseiten mithilfe von dynamischen Codesprachen und Content Management Systemen sowie Datenbanken.
5. Unter "Frontend-Entwicklung" verstehen die Parteien die technische Umsetzung von Gestaltungsentwürfen zur Darstellung von Webseiten mithilfe von Markupssprachen wie HTML5, CSS3 und jQuery.
6. Bei der Software, die AgilUX nach Rücksprache und Wunsch des Kunden für diesen installiert und konfiguriert, handelt es sich um Drittanbietersoftware.
7. Soweit nicht im Leistungsangebot/Kostenvoranschlag von AgilUX (nachfolgend "Angebot") explizit aufgeführt, sind folgende Inhalte nicht Bestandteil des Vertrages: Hosting/Bereitstellung der Webseite auf Servern von AgilUX, Bereitstellung einer Entwicklungsumgebung, Einpflege von Inhalten in CMS, Suchmaschinenoptimierung, Behindertengerechtes Webdesign, laufender Support/Pflege sowie die Schulung oder Einarbeitung Dritter.
8. Für die Software, die der Kunde selbst installiert oder falls er eigenmächtig Änderungen an der von AgilUX bereitgestellten Software vornimmt (z.B. Einstellungen an der Software, Installation von Erweiterungen und/oder Designs, etc.) ist der Kunde selbst verantwortlich.
9. Aufgrund der Komplexität von Hardware- und Softwareanwendungen, Netzwerken und kundenspezifischen Konfigurationen kann AgilUX nicht für einen Erfolg einer Fehlerbehebung und/oder der Softwareanpassung und/oder der Softwareerstellung mit Fremdsoftwarebestandteilen einstehen, d.h. trotz des besten Bemühens von AgilUX kann es vorkommen, dass Fehler durch die Umsetzung beim Kunden nicht behoben werden können. Sämtliche Supportleistungen werden insofern als Dienstvertrag erbracht.
10. Stellt der Kunde AgilUX Inhalte (Grafiken, Texte, Bilder, Videos, etc.) für seinen Auftritt zu Verfügung, dann erfolgt dies unentgeltlich. Für diese Inhalte übernimmt AgilUX keinerlei Haftung. Eine rechtliche Prüfung durch AgilUX erfolgt auch nicht. Sollten Dritte AgilUX wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Webseite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, AgilUX von jeglicher Haftung freizustellen und AgilUX die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

11. Es bestehen keine Pflichten von AgilUX, editierbare Originaldaten herauszugeben. Dies erfolgt auf Wunsch des Kunden.
12. Soweit nichts gegenteiliges vereinbart wird, kann AgilUX die Webseite des Kunden als Referenzarbeit für eigene Marketingzwecke verwenden.

### **3. Angebotserstellung, Vertragsschluss, vorzeitige Vertragsbeendigung**

1. Angebote von AgilUX sind unverbindlich, was bedeutet, dass sich Preis und Ausführung der angebotenen Leistung ändern können.
2. Soweit AgilUX konkrete Konditionen für einen Auftrag mitteilt, stellt dies daher kein rechtlich bindendes Angebot dar. Erst wenn ein Kunde mit den Konditionen einverstanden ist und dies AgilUX schriftlich mitteilt, liegt darin ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages durch den Kunden vor. Ein Vertrag kommt damit erst zustande, wenn von AgilUX das Angebot des Kunden angenommen wird. Dies kann wahlweise per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.
3. Der Vertrag kann vorzeitig von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beendet werden. Erhebliches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung gilt als wichtiger Grund. Kündigt der Kunde aus wichtigem Grund vorzeitig, ohne dass AgilUX diesen Grund zu vertreten hat, steht AgilUX die vertraglich vereinbarte Honorierung ohne Abzug für evtl. ersparte Leistungen und Aufwendungen zu. Kündigt der Kunde aus wichtigem Grund und hat AgilUX diesen Grund zu vertreten, so steht AgilUX die vereinbarte Honorierung nur für den bis dahin erbrachten Leistungsanteil zu.
4. Ergeben sich durch neue Erkenntnisse bei der Projektbearbeitung oder neue Gesichtspunkte seitens des Kunden Änderungen oder Erweiterungen des Vertragsumfanges, ist darüber eine Vereinbarung herbeizuführen. Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, können beide Seiten den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig beenden.

### **4. Zusätzliche Serviceleistungen bei grafischen Entwürfen**

1. Grundsätzlich gelten die von AgilUX in dem Angebot festgelegten Stundenzzeiten als verbindliche Leistung wenn es um die Erstellung neuer grafischer Entwürfe geht.
2. Sollte der Kunde mit den Leistungen (Design/Entwicklung) von AgilUX unzufrieden sein, legt AgilUX eine zweite Umsetzungsphase an den grafischen Entwürfen ein, um Unstimmigkeiten zu beheben und den Wünschen des Kunden gerecht zu werden, wobei diese Zusatzleistung kostenfrei ist.
3. Sollte der Kunde nach erbrachter kostenfreier Zusatzleistung aber immer noch nicht zufrieden sein, hat sowohl AgilUX als auch der Kunde die Möglichkeit den Vertrag an dieser Stelle zu beenden. Für den Fall des Abbruchs, verzichtet AgilUX freiwillig auf die Bezahlung für diesen konkreten Leistungsposten des grafischen Entwurfs. Alle anderen schon erbrachten Leistungsposten (wie z.B. die Konzeptionsphase) bleiben davon unberührt und sind vom Kunden vertragsgemäß zu vergüten.

### **5. Abnahme**

1. Der Kunde ist zur Abnahme der erbrachten Leistung verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform zu erklären.
2. Während der Fertigstellungsphase von Leistungen ist AgilUX berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile (z.B. einer Website) den vertraglichen Anforderungen entsprechen.
3. Sollte der Kunde bereits die (Teil-)Abnahme für Leistungen von AgilUX erklärt hat, aber im

Nachhinein Änderungswünsche für diese (teil)abgenommenen Leistungen hat, so werden Änderungen mit dem regulären Stundensatz für die entsprechende Leistung berechnet.

## 6. Kosten

1. Die von AgilUX angegebene Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Nach Abschluss der Design-Phase sind gestalterische Änderungen nur nach Berechnung des Mehraufwands umzusetzen, berechnet an den entsprechenden Stundensätzen. Korrekturen am System (Einstellungen, kleinere Installationen im Zeitaufwand von 1-15 Minuten) oder beträchtlichen Fehlern, die auf Fehlentscheidungen während der Entwicklung zurückzuführen sind, werden unentgeltlich behandelt.

## 7. Zahlungen, Verzug

1. Die Vergütung nach wird grundsätzlich nach Abnahme und Übereignung der erbrachten Leistungen an den Kunden fällig und ist nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen an AgilUX zu bezahlen.
2. Die Parteien können bei umfangreicheren Aufträgen eine hiervon abweichende Zahlungsregelung treffen, die auch einen Kostenvorschuss oder Zwischenrechnungen vorsieht. Auch bei Vorschuss- oder Zwischenrechnungen besteht eine Zahlungsfrist von 14 Tagen.
3. Haben die Parteien einen Kostenvorschuss vereinbart, werden die Arbeiten erst nach Geldeingang aufgenommen. Sind Zwischenrechnungen vereinbart, dann behält sich AgilUX vor, die Arbeiten nicht fortzuführen, soweit ein Zahlungsrückstand des Kunden besteht. Alle bisher gezahlten Leistungen stehen dem Kunden natürlich im aktuellen Zustand zur Verfügung.
4. Gerät der Kunde mit der Zahlung der in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug, so kann AgilUX Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz beanspruchen.

## 8. Rechteeinräumung

1. Soweit die Arbeiten von AgilUX urheberrechtlichen Schutz erreichen gelten die folgenden Bestimmungen.
2. AgilUX überträgt dem Kunden ein ausschließliches, zeitlich und örtlich im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist unbeschränktes Recht zur körperlichen und unkörperlichen Nutzung der Werke. Hierbei gehen die Parteien davon aus, dass der Kunde eine möglichst umfassende Verwertung der Werke im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks beabsichtigt, wobei sich der Nutzungszweck aus den Vertragsumständen ergibt und vom Kunden mitgeteilt wird.
3. Der Kunde kann die nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung von AgilUX bedarf.
4. Die Nutzungsrechte werden dem Kunden nach vollständigem Ausgleich der vereinbarten Vergütung eingeräumt.

## 9. Bedingungen Dritter

1. Soweit AgilUX auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, gelten die Bedingungen des Dritten auch für den Kunden (z.B. Nutzungsbedingungen von Software, Bedingungen der Domainvergabestelle, etc.).
2. Die Ansprüche des Kunden auf die Hauptleistung, die vertragliche Leistung sowie auf die Einräumung von Rechten sind in diesem Fall auf die Ansprüche von AgilUX gegenüber dem

Dritten beschränkt. Dies gilt nicht soweit sich für den Kunden selbständige Ansprüche gegenüber AgilUX ergeben, die unabhängig vom Vertrag mit Dritten existieren. Hierüber wird der Kunde in Kenntnis gesetzt.

3. Wenn AgilUX für den Kunden gegenüber Dritten tätig wird, dann wird AgilUX in diesen Fällen im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten lediglich als Vermittler tätig. Insbesondere bei Domainleistungen (vgl. Nr. 6 dieser AGB) und der Lizenzierung von Software wird AgilUX im Auftrag des Kunden tätig und schließt für diesen Verträge ab.

## **10. Haftung von AgilUX**

1. AgilUX haftet auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet AgilUX nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), wobei in diesem Fall die Haftung von AgilUX auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist.
3. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit AgilUX einen Mangel arglistig verschwiegen oder seine Abwesenheit zugesichert hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht bei für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **11. Schlussbestimmungen, Schriftform, Salvatorische Klausel**

1. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von AgilUX. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsbezirk des Landgerichts Hamburg vereinbart, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
2. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur für Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag geltend gemacht werden.
4. Eine Aufrechnung ist nur mit bereits von der anderen Partei anerkannten oder gerichtlich festgestellten Ansprüchen möglich.
5. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien Schriftform vorgesehen ist, diese durch Brief oder E-Mail gewahrt wird.
6. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder gänzlich unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. Solche Bestimmungen sind durch die verbleibenden Regelungen, soweit möglich durch ergänzende Vertragsauslegung oder im Übrigen durch die Parteien einvernehmlich durch solche Regelungen zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage und des gemeinsamen Regelungsbedürfnisses bei rechtswirksamer Gestaltung am ehesten den Vertragszweck zu erreichen geeignet sind.

*Stand November 2014*